

Corona-Pandemie Betriebs- und Hygienekonzept des Tagungszentrums Landshut erarbeitet und abgestimmt mit der **Sparkassenakademie Bayern**



Stand

09.03.2021



Sparkassenverband Bayern
Sparkassenakademie



ta.la

tagungszentrum
landshut



Inhaltsverzeichnis

1	Die Sparkassenakademie Bayern im Tagungszentrum Landshut	5
1.1	Zielsetzung des gesonderten Betriebs- und Hygienekonzeptes.....	5
1.2	Gesetzlicher Bezug.....	5
1.3	Anwendungsbereich	5
2	Umsetzung der Hygienehinweise	6
2.1	Anreise - Parkplatz	6
2.1.1	Check-In	6
2.1.2	Im Zimmer.....	7
2.1.3	Check-Out	7
2.2	Seminarräume, Verhalten in den Seminarräumen	7
2.3	Verpflegung.....	8
2.3.1	Frühstück	9
2.3.2	Mittagessen.....	9
2.3.3	Abendessen.....	9
2.3.4	Kaffeepausen	9
2.3.5	Freizeiteinrichtungen	9
2.3.6	Bierstüberl.....	10
2.4	Öffentliche Toiletten	10
2.5	Kontaktpunkte entzerren	10
3	Allgemeine Hygienethemen	11



1 Die Sparkassenakademie Bayern im Tagungszentrum Landshut

1.1 Zielsetzung des gesonderten Betriebs- und Hygienekonzeptes

Für die Sparkassenakademie Bayern steht die Gesundheit aller Teilnehmenden, Referierenden, Gäste und Beschäftigten im Vordergrund. Gleichzeitig ist es unser Ziel, unter den aktuellen Rahmenbedingungen unseren Qualifizierungsauftrag für die bayerischen Sparkassen bestmöglich zu erfüllen und damit unserer Rolle als Dienstleister gerecht zu werden.

Für den Veranstaltungsbetrieb der Sparkassenakademie Bayern in Landshut ist aufgrund der Corona-Pandemie ein erweitertes Betriebs- und Hygienekonzept notwendig, das mit dem Tagungszentrum Landshut (ta.la) erarbeitet sowie abgestimmt wurde und dem Ordnungsamt vorliegt.

Über Achtsamkeit, verständliche Regeln und nachvollziehbare Prozessketten wollen wir weiterhin eine optimale Lernkultur gewährleisten und die Gesundheit aller Beteiligten auch unter Pandemiebedingungen sicherstellen.

1.2 Gesetzlicher Bezug

Als Bezugnahme für das gesonderte Betriebs- und Hygienekonzept dienen folgende gesetzliche Grundlagen:

- [Pandemieplan Bayern](#)
- [Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie im Bereich der Schulen und Heilpädagogischen Tagesstätten](#)
- [Bayerisches Ministerialblatt - 12. Bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung](#)

1.3 Anwendungsbereich

Alle Beschäftigten des Sparkassenverbandes, alle Referierenden, Teilnehmenden und Gäste sowie alle Dienstleister und weitere regelmäßig oder zeitweilig (z. B. Handwerker) an der Sparkassenakademie Bayern arbeitenden und anwesenden Personen sind gehalten, die dargestellten gesonderten Maßnahmen dieses Betriebs- und Hygienekonzeptes zu beachten.

Darüber hinaus sind durch den aufgeführten Personenkreis auch die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung, z. B. unter <https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz>.

Über die Hygienemaßnahmen werden die o. a. Personengruppen jeweils auf geeignete Weise informiert und ggf. unterrichtet (z. B. im Rahmen des Check-In und der Veranstaltungseröffnung). Soweit weitere Dritte durch Dienstleister beauftragt werden, sind diese durch die Dienstleister entsprechend zu informieren und unterweisen.

2 Umsetzung der Hygienehinweise

Diesem Konzept liegt die Strategie zu Grunde, Seminargruppen möglichst geschlossen und gezielt durch den Tagesablauf der Bildungsstätte zu leiten und die Kontaktpunkte mit anderen Personen / Gruppen zu minimieren. Innerhalb der Seminargruppen wird jeder einzelne Teilnehmende angeleitet, konsequent die Hygieneregeln einzuhalten, um so, durch die jeweils eigene Achtsamkeit, die Gruppe insgesamt zu schützen.

Der Schwerpunkt der Belegung wird auf Kurse und Lehrgänge gelegt, die über längere Zeit im Haus verweilen.

Ein- und Mehrtagesveranstaltungen werden auf sichere Durchführbarkeit geprüft und so organisiert, dass sich Kurzzeit- und Langzeit-Gäste möglichst nicht begegnen.

Grundsätzlich gilt:

- **Abstandsgebot**
Mindestabstand von 1,5 Meter ist von jeder Person einzuhalten.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen**
Bei Bewegung in den öffentlichen Räumen der Akademie besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (je nach Infektionsgeschehen und behördlicher Anordnung eine FFP2-Maske).
- **Händewaschen**
Eine intensive Handhygiene ist zu leben.

Wir sind verpflichtet, gegenüber Gästen, die die Sicherheitsvorschriften nicht einhalten, von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch zu machen.

2.1 Anreise - Parkplatz

Das ta.la und die Sparkassenakademie Bayern verfügen über mehr als 600 Außen-Parkplätze. Da eine Vollausslastung des Hauses nicht geplant ist, gibt es ein Überangebot an Parkplätzen, das jedem Anreisenden ermöglicht, mit ausreichend Abstand zu parken. Wir können gewährleisten, dass es auf dem Parkplatz zu keinen kritischen Situationen kommt, da nicht alle zeitgleich anreisen und die Kontaktvermeidung bereits gelebte Praxis ist. Zuführende Wege, Treppen und der Haupteingang werden mit dem Hinweis auf Abstandswahrung ausgestattet.

2.1.1 Check-In

- Das Team der Rezeption ist durch eine Plexiglas-Trennwand auf dem Tresen von den Gästen getrennt.
- Das Team der Rezeption trägt zum Check-In und im Gästekontakt einen Mund-Nasen-Schutz. Diese Maßnahme kann durch Lockerungen der behördlichen Vorschriften angepasst werden.
- Hinweise (beschriftete Bodenmatten oder Kennzeichnungen) machen auf den Mindestabstand aufmerksam.

- Durch die Breite des Tresens können maximal zwei Gäste gleichzeitig einchecken.
- Wartende Anreisende in der Lobby werden durch Abstandshinweise am Boden positioniert.
- Weitere Anreisende werden gebeten, vor dem Haupteingang auf das Nachrücken zu warten. Ein entsprechender Hinweis wird vor dem Haupteingang aufgestellt. Das Team der Rezeption koordiniert diesen Vorgang.
- Die Gäste werden bereits vor der Anreise in der Einladung aufgefordert, einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und vor dem Betreten anzulegen. Für den Notfall hält die Rezeption Schutzmasken in ausreichender Anzahl zum käuflichen Erwerb vor.
- Jeder Übernachtungsgast erhält einen Umschlag mit Hinweisen zum Thema Corona und dem desinfizierten Zimmerschlüssel ausgehändigt.
- Jeder Gast unterzeichnet eine Selbsterklärung und bestätigt damit, in den letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu infizierten Personen gehabt zu haben, sowie keine unspezifischen Allgemeinsymptome und respiratorischen Symptome jeder Schwere zu haben. Sollte mindestens einer der beide Fälle zutreffen, wird dem Gast die Aufnahme verweigert.

2.1.2 Im Zimmer

Das zur Verfügung gestellte Zimmer wird durch Flächen- und Punktdesinfizierung vorbereitet. Während des Aufenthaltes werden die Zimmer bei der Reinigung ebenfalls mit den entsprechenden desinfizierenden Mitteln gereinigt. Die Mitarbeitenden des Reinigungsteams tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

2.1.3 Check-Out

- Bei Abreise wirft der Gast den Zimmerschlüssel in eine am Haupt- und Nebenausgang in Haus 1 und Haus 2 bereitstehende Sammelbox. Eine Abmeldung an der Rezeption ist nicht erforderlich.
- Ausnahme: der Gast ist Selbstzahler.

2.2 Seminarräume, Verhalten in den Seminarräumen

- Alle Veranstaltungsräume (z. B. Seminar- und Gruppenräume, Aulen ...) sind unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m bis 2 m) großzügig parlamentarisch bestuhlt. Auf Basis des Abstandsgebots wurden alle Bestuhlungspläne überarbeitet und diese werden im Rahmen der Belegung konsequent eingehalten.
- Eine Plexiglasscheibe am Referententisch sorgt für zusätzlichen Schutz. Eine Markierung am Boden signalisiert dem Referierenden den Mindestabstand zur ersten Tischreihe. Bewegt sich der Referierende im Raum, so besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Hinter der Scheibe sitzend, kann auf die Schutzmaske verzichtet werden.

- Die Teilnehmenden, Gäste und Referierenden sind im gesamten öffentlichen Raum verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ihrem Platz in der Esszone und auf ihrem Zimmer sind sie davon befreit. Die Schutzmaskenpflicht gilt generell für alle Aktivitäten, bei denen die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden kann. Je nach aktuellem Stand des Infektionsgeschehens und der behördlichen Bestimmungen verpflichten wir zum Tragen einer FFP2-Maske. Diese Maßnahme wird individuell angekündigt und im Haus bekannt gemacht (Aushang Rezeption, digitale Displays).
- Jeder einzelne Veranstaltungsraum ist gut zu belüften. Die Referierenden werden damit beauftragt, für eine gute Durchlüftung zu sorgen.
- Die einzelnen Plätze werden - einschließlich der vorhandenen Medientechnik - täglich desinfiziert.
- Die Teilnehmenden werden aufgefordert, ihre eigenen Schutzmasken bzw. FFP2-Masken mitzubringen. Darüber hinaus erhalten Teilnehmende der Akademie-Kurse diese bereits beim Check-In für jeden Tag ihres Aufenthaltes eine frische Schutzmaske von der Akademie.
- In jedem Seminarraum steht ein geschlossener Tret-Mülleimer mit dem Hinweis, gebrauchte Schutzmasken und Papiertaschentücher ausschließlich in diesem Mülleimer zu entsorgen.

2.3 Verpflegung

Die bisherige Buffetform zur Selbstbedienung wird bis auf weiteres ausgesetzt. Um Mindestabstände zu sichern und Kontakte zu vermeiden wird das Speisenangebot umgestellt.

Für alle Mahlzeiten gilt: das Restaurant wird primär zur Speisenausgabe genutzt. Hinter einer Abtrennung im bisher offenen Raum werden begrenzte Sitzplätze mit entsprechendem Sicherheitsabstand angeboten. Gleiches gilt in den zwei Nebenräumen (Speisezimmer 1 und 2).

Zudem werden die kleine Sporthalle und die Cafeteria für einzelne Gruppen als „fixe“ Speisebereiche eingerichtet.

Jede Gruppe im Haus erhält ihren eigenen Ablaufplan mit definierten Essenszeiten und dem vorgesehenen Speisebereich. Mit dem gewählten Setup gewährleisten wir eine gemeinsame Essenskultur und halten gleichzeitig die notwendigen Hygieneabstände ein. Die Gäste werden gebeten, die Plätze nur für die Zeit der Essensaufnahme zu besetzen.

- Am Eingang zum Speisesaal wird auf die Handhygiene hingewiesen. Zudem steht ein Desinfektionsständer direkt am Eingang.
- Es gibt nur eine Laufrichtung. Der Eingang ist an der Mediothek und der Ausgang Richtung Schwimmbad. Somit wird ein Kreuzen vermieden. Die Einhaltung wird durch unser Personal begleitet.

Bei jeder Essensausgabe werden die Küchenmitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

2.3.1 Frühstück

Jeder Gast erhält einen kleinen gemischten Semmelkorb und einen Teller mit Aufschnitt bzw. vegetarisch mit Käse als Basis. Auf Wunsch werden ein gekochtes Ei, Joghurt, Müsli und Käse gereicht. Butter, Becel, Marmelade, Nutella, Honig, Streichwurst, sowie Natur- und Fruchtojoghurt werden einzeln hygienisch verpackt zur individuellen Wahl angeboten. Der Gast bekommt Kaffee oder Tee individuell frisch von unserem Personal gereicht.

2.3.2 Mittagessen

Jeder Gast hat die Wahl zwischen zwei Menüs: Fleisch oder Fisch, Vegetarisch. Die Menüs/Hauptgänge werden mit den gewählten Beilagen als Tellergericht angereicht. Dazu auf Wunsch ein fertig im Weckglas mit Deckel angerichteter Salat, Dressing und ein Dessert. Der Hauptgang wird mit einer Tellerglocke hygienisch und zum Warmhalten abgedeckt.

- Nach den Speisen nimmt sich der Gast in der „Vorwärtsbewegung“ im nächsten Ausgabesektor eine PET 0,5 l-Flasche stilles oder Sprudelwasser mit.
- Endet eine Veranstaltung nach dem Mittagessen, erhält der Gast auf Wunsch am Abreisetag ein Lunchpaket statt des Mittagessens.

2.3.3 Abendessen

Ablauf wie Mittagessen. Wir reichen täglich wechselweise kalte und warme Speisen (warme Speisen i.d.R. Dienstag und Donnerstag).

2.3.4 Kaffeepausen

Finden nach dem gleichen Prinzip wie die anderen Ausgaben statt. Die Cafeteria als zentraler Anlaufpunkt wird nicht eingesetzt, da aus Platzgründen selbst bei einer zeitlichen Taktung die Einhaltung des Sicherheitsabstandes nicht gewährleistet werden kann.

Es werden vorbereitete, hygienisch verpackte Snacks, je nach Wunsch den Gästen, ausgehändigt. Der Kaffee oder Tee werden wie beim Frühstück gereicht.

2.3.5 Freizeiteinrichtungen

- Aufenthaltsräume, Schwimmbad, Sauna, Kegelbahn, Tischsoccer, Kraftraum, Cardioraum und Turnhalle für Mannschaftssport bleiben geschlossen.
- Fahrradverleih ist weiter möglich.
- Billardraum für maximal zwei Personen mit Mund-Nasen-Schutz ist geöffnet.
- Sportangebot auf unseren großzügigen Außenflächen bieten wir unter den jeweils geltenden Bestimmungen an.

Informationen zu den Öffnungszeiten, gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen, sind an der Rezeption erhältlich und auf den Infodisplays zu finden.

2.3.6 Bierstüberl

Der Gastraum und die Außenterrasse des Bierstüberls sind unter den geltenden Bestimmungen von 19:00 – 23:00 Uhr geöffnet. Zudem können Getränke „to go“ an der Theke erworben werden. Je nach Infektionsgeschehen und den aktuellen Bestimmungen wird der Betrieb ausschließlich auf „to go“-Basis angeboten. Auch hier gelten selbstverständlich die Abstandsregeln. Auf dem Bartresen ist eine Plexiglastrennung vorgesehen. Die Servicekraft hinter dem Tresen trägt gemäß Hygienebestimmungen einen Mund-Nasen-Schutz.

Informationen zu den Öffnungszeiten, gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen, sind an der Rezeption erhältlich und auf den Infodisplays zu finden.

2.4 Öffentliche Toiletten

Wegen der Weitläufigkeit des Hauses müssen selektierte öffentliche Toiletten weiter nutzbar bleiben, auch als Anlaufstation für die davorstehenden Desinfektionsspender. In den Toiletten wird bei drei Kabinen und drei Waschbecken jeweils die mittlere Einheit gesperrt. Bei mehr Kabinen wird nur jede zweite begehbar sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch in den öffentlichen Toiletten der Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Die öffentlichen Toiletten werden mindestens zweimal täglich desinfiziert. Vor und in den Toiletten wird auf korrektes Händewaschen hingewiesen. Zudem stehen vor den Toiletten Desinfektionsspender.

In den Kabinen befinden sich Desinfektionsspender zur Sitzreinigung.

Die Gäste werden beim Check-In in den ausgehändigten Corona-Verhaltensratgebern gebeten, soweit möglich, stets die eigene Toilette im Zimmer zu nutzen.

2.5 Kontaktpunkte entzerren

Die baulichen Gegebenheiten des großzügig angelegten Tagungszentrums gewährleisten generell bei achtsamen Verhalten der Besucher die Einhaltung des Mindestabstandes. So sind z. B. die Gänge im Haus mit 1,80 m - 2,00 m Breite sehr großzügig ausgelegt.

Um die Kontaktpunkte von Personen / Gruppen zusätzlich zu entzerren, sehen wir Folgendes vor:

- Zeitversetzter Beginn der Veranstaltungen im Haus.
- Definierte Essenszeiten für die einzelnen Seminargruppen.
- Definierte Wegführung (Einbahn) im Catering-Bereich.
Die Nutzung der Aufzüge ist gehbehinderten Personen vorbehalten. Die Aufzüge können nur von maximal zwei Personen und mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes benutzt werden.

Generell verpflichten wir jeden Anwesenden zur Maskenpflicht, wenn er sich in einem der öffentlichen Bereiche bewegt.

3 Allgemeine Hygienethemen

An allen Durchgangspunkten zu den Zimmertrakten, an der Rezeption, vor allen öffentlichen Toiletten (unabhängig davon, ob sie geöffnet sind oder nicht) sowie am Eingang und Ausgang zum Restaurant stehen Desinfektionsspender.

Die Teilnehmenden, Gäste und Referierenden werden gebeten, mit ihrem eigenen Mund-Nasen-Schutz anzureisen.

Die Reinigungs- und Desinfektionsschwerpunkte sind mit unserer Reinigungsfirma abgestimmt und werden der Situation angepasst.

An den kritischen Punkten mit engen Ein- oder Durchgängen werden Schilder oder Bodenhinweise zur Abstandswahrung angebracht.

Das gesamte Team des ta.la hat vor der Wiedereröffnung eine ausführliche Schulung hinsichtlich der anzuwendenden Hygieneregeln erhalten. Regelmäßig werden Änderungen und Anpassungen geschult und kommuniziert.

Mitarbeitende in sensiblen Bereichen (z. B. Essensausgabe, Rezeption, ...) tragen während der Kontaktphase einen Mund-Nasen-Schutz. Gesetzliche bzw. behördliche Lockerungen werden entsprechend umgesetzt.

Die Aufenthaltsräume bleiben geschlossen. Es soll vermieden werden, dass Zusammenkünfte stattfinden.

Aus dem gleichen Grund werden Sitzmöglichkeiten in öffentlichen Bereichen reduziert.

Auf die Einhaltung der Hausordnung hinsichtlich eingebrachten Alkohols wird streng geachtet. Die enthemmende Wirkung kann die notwendige Disziplin zur Einhaltung der Abstandsregeln negativ beeinflussen.

Urheberrecht

© 09.03.2021

Als Manuskript vervielfältigt

Alle Rechte vorbehalten

Die Vervielfältigung der Unterlagen oder deren Verwendung in Schulungsveranstaltungen, die nicht von der Sparkassenakademie Bayern/dem Tagungszentrum Landshut veranstaltet werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

ta.la - tagungszentrum landshut / Sparkassenakademie Bayern

Verfasser: Markus Brandt / Dr. Franz Inderst

Bürgermeister-Zeiler-Straße 1

84036 Landshut

Telefon: 0871 504-0

Telefax: 0871 504-2300

E-Mail: info@s-akaby.de

Internet: <http://www.sparkassenakademie-bayern.de>

